



H Geburt (*shussan*) und Kinderpflege (*ikuji*)

▣ [H Geburt und Kinderpflege](#)

2 Geburtenregistrierung (shusshô todoke) und Erhalt der Staatsbürgerschaft

2-3 Anerkennung

Anerkennung bedeutet, dass der Vater eines Kindes die Vaterschaft gesetzmäßig anerkennt, im Falle, dass Vater und Mutter des Kindes nicht rechtmäßig verheiratet sind. Gemäß dem Personenstandsgesetz muss die Meldung der Anerkennung einer Vaterschaft an der Bezirksbehörde erfolgen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.